

zuverlässiger und unentbehrlicher Überblick über die gesamte Kirchengeschichte der Schweiz vorliegen wird.

Zürich

Ulrich Gäbler

Martin Haas (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Vierter Band. Drei Täufergespräche: Gespräch der Berner Prädikanten mit dem Aarauer Täufer Pfistermeyer, 19. bis 21. April 1531 in Bern; Gespräch der Berner Prädikanten mit den Täufern, gehalten vom 1. bis 9. Juli 1532 zu Zofingen im Aargau; Gespräch der Berner Prädikanten mit den Täufern, gehalten vom 11. bis 17. März 1538 zu Bern. Zürich (Theologischer Verlag) 1974. XXXV, 491 S., geb. DM 49,50.

War früher gemeinhin die Auffassung vertreten worden, das Berner Täuferturn sei unabhängig von auswärtigen Einflüssen aus dem Waldensertum hervorgegangen, so weiß man seit den Untersuchungen von Paul Peachey, Joachim Staedtke und besonders von Heinold Fast mit Sicherheit, daß es ein Ableger des Zürcher Täuferturns war. Darauf weisen schon die engen personellen Verbindungen zwischen den Untertanengebieten Zürichs und Berns hin. Vollends deutlich wird indes die Einwirkung von Zürich her, wenn man das Gedankengut der Berner Taufgesinnten genauer erforscht, wofür sich die im vorliegenden Band wiedergegebenen Disputationsprotokolle als geeignete Quelle anbieten. Obschon die einzelnen Voten von Täufersprechern und Prädikanten in den Aufzeichnungen ziemlich straff zusammengefaßt sind, geben sie allem Anschein nach den täuferischen Standpunkt zutreffend wieder. Jedenfalls dürften sich ähnlich ergiebige Quellen zur Geisteswelt und zur Argumentationsweise der Täufer außerhalb der Schweiz kaum finden lassen, sind sie doch weit ausführlicher als die zahlreich erhaltenen Gerichtsprotokolle. Während die Akten des Gesprächs mit Hans Pfistermeyer sowie des Zofinger Gesprächs je in einem einmaligen, heute kaum mehr zugänglichen Druck erhalten geblieben sind, ist das Gespräch von 1538 lediglich handschriftlich überliefert.

Die Gesprächsthemen waren bei allen drei Anlässen mehr oder weniger dieselben, wenn auch nicht in derselben Abfolge. Den Ausgangspunkt bildete jeweils weder das Problem der Kindertaufe, noch die täuferische Ekklesiologie, sondern gemäß dem Willen der Prädikanten die Frage nach dem richtigen Bibelverständnis, denn deren Taktik zielte darauf ab, die Täufer zunächst zum Eingeständnis zu bewegen, daß die „summ der leer Christi“ in Glauben und Liebe bestehe und daß Altes und Neues Testament eine Einheit bildeten. Sie bewegten sich mithin in den Bahnen Zwinglis und Bullingers, deren Bundestheologie ja ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit den täuferischen Radikalen hatte; sie lieferte die Grundlage zur Rechtfertigung der Kindertaufe. Gelang es, wie im ersten Gespräch, dem Gegner das eigene Bibelverständnis einzureden, dann fiel es auch nicht schwer, ihn von seinen weiteren anstößigen Lehren abzubringen. Die Disputation mit dem harmlosen Pfistermeyer war ein voller Erfolg für die Prädikanten – eine Disputation also, die ausnahmsweise tatsächlich zur Bekehrung der einen Seite führte und nicht bloß zur Pointierung der Standpunkte diente! Kam hingegen eine Übereinstimmung im Schriftverständnis nicht zustande, beharrten die Täufer auch bei anderen Streitfragen auf ihrem Standpunkt. Deshalb hielten sie wie in Zofingen, so auch in Bern an ihrer Gemeindeauffassung fest und lehnten die zwinglische Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche ab; deshalb forderten sie die Berufung der Prediger durch die Gemeinde selbst und versagten sich die Besetzung der Pfarrstellen durch die Obrigkeit; deshalb befürworteten sie den Bann als Mittel der Gemeindegerechtigkeit und wandten sich gegen die Einrichtung eines Sitten- und Ehegerichtes nach zürcherischem Muster; deshalb blieben sie bei ihrem Taufverständnis und sprachen sich gegen die Parallele von Beschneidung und Taufe und gegen die Gleichsetzung von Johannes- und Christustaufe aus. Ebenso unnachgiebig erwiesen sie sich bei der Verteidigung ihrer weiteren angefochtenen Auffassungen betreffend Eid, Zinsnehmen, Christ und Obrigkeit etc.

Den Text der drei umfangreichen Gesprächsprotokolle hat der Herausgeber mit viel Fleiß und Mühe bereitgestellt. Verständnisschwierigkeiten dürften dank der zahlreichen Übersetzungsbeihilfen im Apparat weitgehend behoben sein, obwohl das Schweizerdeutsch jener Zeit einige Probleme aufgibt. Hilfreich sind ferner häufig eingestreute Hinweise auf eigenständige Gedankenführung der Prädikanten oder auf Parallelen in der Argumentationsweise bei Zwingli und Bullinger. Außerdem wird der Band durch eine sachkundige Einleitung und vier Register vorzüglich erschlossen. Die Kritik an der vorliegenden Edition kann sich somit nur auf Nebensächlichkeiten beziehen, die dem positiven Gesamteindruck keinen Abbruch tun. Nach Auffassung des Rezensenten ist der Sachkommentar abgesehen von den sprachlichen Erläuterungen ein wenig zu knapp geraten: Die Anmerkungen zu den Personen der beteiligten Prädikanten und Täufer sind von unterschiedlicher Qualität; auf den Nachweis von sprichwörtlichen Redensarten wird offenbar verzichtet, obwohl sie Fingerzeige auf weitere Abhängigkeiten geben könnten (z. B. S. 445: „die geschriff habe ein wechsine nasen“, ähnlich bei Luther, WA 16, 262, 26–28 und 16, 361, 16 f., vgl. Grimm XIII 130). Zitate aus der Patristik werden immer anhand von Migne nachgewiesen, auch wenn neuere Editionen im CSEL oder CChr zur Verfügung stehen. Zu Recht will Haas beim Benützer des Bandes keine präzisen Kenntnisse der Schweizer Reformatoren Zwingli und Bullinger voraussetzen. Dieser Vorsatz ist nicht immer durchgehalten. Wenn auf S. 5 (eine Zeilenzählung fehlt leider) der Satz: Gott solle „mit der zyt gnad geben, das man höher stygen möcht“ in der Anmerkung mit den Worten: „Gemeint ist die zunehmende Ausrichtung der menschlichen Gerechtigkeit auf die göttliche“ kommentiert wird, so ist vermutlich nicht jedem Täuferforscher bekannt, daß dieser Gedanke Zwinglis Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ zugrunde liegt. Einzelne Erläuterungen gehen zuwenig auf den Text selber ein. S. 25 etwa bemerken die Prädikanten zur Zinsfrage: „Im concilio zů Basel sol der zins von hundert fünff zůgelassen sin.“ In der Anmerkung dazu ist nur vom Konzil von Konstanz, nicht von jenem von Basel die Rede, wobei zugestanden sei, daß sich in den Basler Konzilsdekreten keine derartige Festlegung finden läßt. Immerhin dürften die Prädikanten ihr Wissen nicht, wie Haas vermutet, von Melancthon bezogen haben, der sich ausschließlich auf Konstanz beruft (CR 16, 587), sondern viel eher von Zwingli, der in der erwähnten Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ im Zusammenhang mit dem Höchstzinsfuß von fünf Prozent vom „concilium ze Costentz oder Basel“ spricht (Z II 517 f.). Trotz dieser geringfügigen Einwände verdient die Edition hohe Anerkennung.

Zürich

Erland Herkenrath

Anton Engelbrecht: „Abconterfeytung Martin Butzers“ (1546).
Hg. von Werner Bellardi (= Corpus Catholicorum 31). Münster (Aschendorff)
1974. VIII, 112 S., kart. DM 23,-.

Über den Autor dieses gegen Martin Bucer gerichteten Pamphlets Dr. Anton Engelbrecht gibt die Einleitung S. 3–8, ausführlicher noch der Herausgeber in ARG 64, 1973, S. 183–206, Auskunft. Anton Engelbrecht (1485–1558) aus Engen im Hegau war zunächst Kaplan in Basel, dann von 1519–1524 Weihbischof von Speyer, seit 1524 Pfarrer von St. Stephan in Straßburg und Mitarbeiter Bucers. Geprägt vor allem vom Humanismus stand er zwischen der Reformation und dem alten Glauben. Persönlich schwierig und in seinem Lebenswandel zuweilen anfechtbar tat er sich auch in Straßburg nicht leicht. Auf der Straßburger Synode von 1533 gehörte er zur Opposition gegen Bucer, besonders was die Frage des Einflusses der Obrigkeit auf die Kirche anbetraf. Bald darauf verlor er sein Amt in Straßburg. 1544 taucht er im Gefolge Groppers in Köln als erklärter Gegner Bucers auf. 1558 ist er in Straßburg gestorben. Die in der Kölner Zeit entstandene Abconterfeytung erhebt massive Anschuldigungen gegen Bucer und sein Wirken, wobei sie sich vielfach auch auf Klatschgeschichten stützt. Bucer wird z. B. Ehebruch, Habgier, Geiz, Amterschleichung, Betrug und die Abstammung von einem Juden vorgeworfen. Das alles